

Informationen zur Anmeldung:

Bei der Anmeldung wird die Schulnachricht mit dem Schulstempel versehen, wodurch eine weitere Anmeldung an einer anderen Schule ausgeschlossen ist. Die Anmeldung stellt jedoch noch keine definitive Aufnahme dar. Die Aufnahme hängt davon ab, ob die Voraussetzungen erfüllt und ausreichend Schulplätze vorhanden sind. Soweit möglich, wird auch der Wunsch berücksichtigt, dass Ihr Kind mit einem Freund oder einer Freundin in die gleiche Klasse kommt.

Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Aufnahme ist im Jahreszeugnis der 4. Klasse eine Note von „Gut“ (2) oder besser in Deutsch und/oder Mathematik erforderlich. Sollte dies nicht erfüllt sein, kann in Ausnahmefällen eine Aufnahme erfolgen, wenn die Schulkonferenz der Volksschule die „AHS-Reife“ bestätigt.

Aufnahmeprüfung:

Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen nicht, ist eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis vier Wochen vor Schulschluss möglich. Wir empfehlen in diesem Fall ein Gespräch mit dem/der Volksschullehrer/in. Die Prüfungen finden in der letzten Schulwoche statt.

Aufnahme:

Eltern vorläufig aufgenommener Schüler*innen **erhalten keine schriftliche Bestätigung**. Die Liste der endgültig aufgenommenen Schüler*innen und deren Klasseneinteilung wird am letzten Schultag im Eingangsbereich ausgehängt. Alle Familien erhalten bis spätestens Ende Juli per Post eine Information zum Schulstart sowie eine Materialliste.

Sollte die Anzahl der Anmeldungen unerwartet hoch sein und vorläufige Abweisungen erforderlich werden, informieren wir betroffene Eltern rechtzeitig vor den Osterferien. Die Reihung basiert auf Eignung, Schulweg sowie der Anzahl bereits eingeschriebener Geschwister an unserer Schule. Bei einer vorläufigen Ablehnung erhalten Sie von uns eine schriftliche Benachrichtigung per Einschreiben (RSB-Brief) und wir unterstützen Sie gerne dabei, einen Schulplatz an einer anderen Schule zu finden.

Wir wünschen Ihrem Kind schon jetzt viel Erfolg auf seinem weiteren Bildungsweg!